Beschluss zu VO/GV08/2019-2111

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Senioren- Wohnanlage Bad Kleinen" nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Übersicht zur Beratung:

03.04.2019	Bauausschuss	SI/08/BauA-75	ungeändert beschlossen
08.05.2019	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-99	ungeändert beschlossen

Beschluss:

08.05.2019 **Gemeindevertretung Bad Kleinen**
SI/08/GV08-99 **Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

Auch dieser Beschlussvorschlag wird durch den Bauausschussvorsitzenden erläutert und er gibt den Standpunkt des Bauausschusses bekannt.

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 27 „Senioren- Wohnanlage Bad Kleinen“ soll aufgestellt werden.
   Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 75/2, 76/2, 211/8 und teilweise 211/191 der Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen

2. Die Aufstellung wird nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Wölm
Bürgermeister